

# Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Landscheid vom 24.04.2025

4. **Bebauungsplanung "Gewerbegebiet-Erweiterung"**
  - a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)**
  - b) **Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
Vorlagen-Nr. 2025/25/012

## Beschluss:

**a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)**

Der Gemeinderat wird dazu informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Erweiterung“ der Ortsgemeinde Landscheid auf Grundlage des Beschlusses vom 01.07.2021, TOP 8 c) am 04.08.2021 durchgeführt wurde.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich 10.09.2021 eingeräumt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Möglichkeit der Interneteinsicht in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land einzusehen.

**Der Gemeinderat wird zu den im Zuge der v. g. Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle festgehalten und kommentiert.**

Der Gemeinderat wird des Weiteren zum Ergebnis der 2. Ergänzung des Antrages auf Landesplanerische Stellungnahme (LPS) gem. § 20 Landesplanungsgesetz informiert, die nach den frühzeitigen Beteiligungen aufgrund des Antrages vom 12.12.2023 am 19.02.2024 seitens der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erteilt wurde. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung gegen das Vorhaben zum jetzigen Zeitpunkt keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Eine 2. Ergänzung der Landesplanerischen

Stellungnahme wurde aufgrund von Flächenverschiebungen gegenüber den Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die gegebenen Informationen zur Kenntnis und berät im Einzelnen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Die Beratungsergebnisse sind in der Abwägungstabelle dokumentiert. Im Übrigen folgt der Gemeinderat den Handlungsempfehlungen der Planungsbüros und der Verwaltung.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

**b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt den sich aus den Beschlüssen zu a) ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen. Die Nachbargemeinden sind erneut zu beteiligen.

Der Planentwurf und der Entwurf der Textfestsetzungen sind der Sitzungsniederschrift als öffentliche Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2